



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 29. September 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7.07.2022 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister	Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte	Franz Haider
	Jürgen Holzner
	Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
	Norbert Wildling
	Daniela Aschauer
	Josef Schuller
	Robert Ramsner
GRS	Marita Wildling

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Bernhard Kühholzer
	Ulrike Ahrer
	Christian Kaltenbrunner
	Evelin Stadler
	Thomas Käfer
	Anton Maderthaner
	Heidemarie Klaffner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Mag. ^a Eva Aigner
	Ingo Kainz
	Teresa Rettensteiner
GRS	Madita Maderthaner
	DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Mag.^a Ulinde Jaksch
DI Dr. Johannes Tauer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Karl Haidinger
	Gerald Kohlhofer
	Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 7.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Prüfungsausschuss, Bericht
2. Winterdienstvereinbarungen 2022/2023
3. Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/18, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
4. Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/19, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
5. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 680/2, KG Weyer, Behandlung Kaufansuchen
6. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.30 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 (Losbichler Bau GmbH), Einleitung des Verfahrens
7. Essen auf Rädern, Ersatzanschaffung Fahrzeug, Leasingvertrag
8. Bericht der Ortsteilsprecher
9. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2022.

Bericht – siehe Beilage

Debatte:

Bezugnehmend auf die Anfrage der ausgefallenen Postzustellung informiert AL Michael Schachner, dass die Gemeinde eine Rückerstattung der Postgebühr für die Aussendung „Kunsthandwerksmarkt & Feuerlöschüberprüfung“ bei der POST AG eingefordert hat.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Winterdienstvereinbarungen 2022/2023

Erläuterung:

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienst-Einsatzstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienst-Einsatzleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisons unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der Vertrag aus dem Jahr 2011 wurde heuer neu ausverhandelt. Die Stundensätze wurden angepasst und eine Bereitschaftspauschale wurde vorgesehen. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Aufgrund des Betreuungsumfanges war es zweckmäßig und notwendig eigene Winterdienstvereinbarungen mit der Firma Erwin Stadler, der Firma Johann Hesch und den Landwirten Josef Auer und Erich Hinteramkogler abzuschließen. Diese Vereinbarungen orientieren sich an einem Muster des Oö. Gemeindebundes. Die Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist hat jeder Vertragsteil die Möglichkeit der Kündigung. Die Entgelte orientieren sich an die ÖKL Richtwerte und an den aktuellen Preisentwicklungen und sind nach dem VPI wertgesichert. Die Verträge werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Fa. Käfer betreut das Winterdienstgebiet Kleinreifling zur vollsten Zufriedenheit. Unterstützt wird die Fa. Käfer im kommenden Winter wieder von ihrem Subunternehmer, Landwirt Anton Staudecker. Ab der Winterdienstsaison 2021/2022 wurde ein neuer Vertrag mit der Fa. Käfer abgeschlossen – Gemeinderatsbeschluss 16.09.2021. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist hat jeder Vertragsteil die Möglichkeit der Kündigung. Die Tarife sind nach dem VPI wertgesichert.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010

heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2022 mit den Winterdienstvereinbarungen und Leistungsverzeichnissen 2022/23 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassungen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern welche größtenteils auf Grundlage der ÖKL Richtwerte errechnet sind, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, sowie die Anwendung der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/18, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Knez Alexandra u. Großberger Lukas, wohnhaft Mühle in 42/9, 3335 Weyer, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 594/18 – KG Weyer im Ausmaß von 836 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 594/18, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Obsweyer, Grdst.-Nr. 594/19, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Mag. Zawrel Christoph u. Mag. Kainzner Simone, wohnhaft in 4464 Kleinreifling bzw. 1060 Wien, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 594/19 – KG Weyer im Ausmaß von 836 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 594/19, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 680/2, KG Weyer, Behandlung Kaufansuchen

Erläuterung:

Mit Email vom 25.07.2022 stellen Mag. Gerhild und Dr. Wolfgang Popp das verbindliche Kaufansuchen an die Marktgemeinde Weyer das Grundstück 680/2, Am Kreuzberg, KG Weyer zu erwerben.

Über das Ansuchen wird auszugsweise informiert:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Gerhard,
sehr geehrter Herr Amtsleiter, lieber Michael,

mit unserem heutigen Schreiben erklären wir verbindlich, die Parzelle 680-2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt käuflich erwerben zu wollen, um diese innerhalb der Bebauungspflicht von fünf Jahren mit einem landschaftlich angepassten, nachbarschaftlich verträglichen Bauwerk zu versehen.

Das Grundstück gehörte uns bereits einmal zuvor (siehe Kaufvertrag von 2010) und wurde später an die Gemeinde zurücktransferiert. Der Kaufpreis betrug im Jahr 2010 42.335,00 Euro (ohne Grunderwerbssteuer). Uns ist nicht bekannt, ob und inwieweit sich der Kaufpreis in der Zwischenzeit verändert hat. Selbstverständlich entrichten wir die aktuell geltende Kaufpreissumme.

Wie uns auf der Gemeinde mitgeteilt wurde, wurde einem Interessenten (Herrn Atzenhofer jun.) vor Jahren eine Reservierung dieses Grundstücks für einen Kauf innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zugesichert. Wir bitten die Gemeinde von dieser rechtlich nicht bindenden Reservierung Abstand zu nehmen und uns diesen Grund als gleichberechtigtem Kaufinteressenten, der mit dem heutigen Tag mit dem gegenständlichen Schreiben, dieses Kaufinteresse verbindlich zum Ausdruck bringt, zu veräußern. Hinzuzufügen wäre in diesem Zusammenhang die gestrige Äußerung von Herrn Kurt Atzenhofer, dem Vater von Herrn Atzenhofer jun., dass ihm weder von einem Verkauf dieser Parzelle noch von einem potenziellen Kaufinteressenten etwas bekannt sei. Meine Frau war Zeugin, als diese Äußerung gestern am 24.07.2022 mir gegenüber vorgetragen wurde. Die hieraus zu ziehenden Schlüsse überlassen wir der Gemeinde.

Vor dem oben geschilderten Hintergrund sind wir bereit, einen 10%igen Aufschlag auf den aktuellen Kaufpreis zu akzeptieren. Im Zweifelsfall wären wir bereit, in einen Bieterwettbewerb einzutreten.

In Erwartung einer Nachricht sowie in der Hoffnung der Zustimmung durch die Gemeinde verbleiben wir

Ebenfalls erklärt Hr. Dr. Popp in seinem Mail vom 26.07.2022, dass eine Bebauung des Grundstückes stattfinden wird und das Gebäude für dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter benötigt wird.

In diesem Zusammenhang wird über das Schreiben der Marktgemeinde Weyer vom 26.04.2021 an Dominik und Iuliia Atzenhofer informiert (Behandlung: Bauausschuss 15.03.2021):

Vielen Dank an Ihrem Interesse an dem Baugrundstück der Marktgemeinde Weyer, Parzelle-Nummer: 680/2, EZ: 896, KG 49323 Weyer.

Weil aus Ihrer derzeitigen Sicht ein etwaiger Zeitpunkt für den Beginn der Bauarbeiten zum Eigenheim noch nicht festgelegt werden kann, erteilt die Marktgemeinde Weyer das einmalige Angebot das gegenständliche Grundstück bis einschließlich 31. Dezember 2025 für Sie zu reservieren.

Sollte sich während dieses Zeitraumes ein Kaufinteressent für das gegenständliche Grundstück melden wird vereinbart, dass Sie von Seiten der Marktgemeinde Weyer schriftlich informiert werden und innerhalb einer vorgegebenen Frist die Möglichkeit haben, die Parzelle Nr. 680/2, EZ: 896, KG 49323 Weyer vorab - zu den von der Marktgemeinde Weyer definierten Bedingungen – käuflich zu erwerben. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt kein Kaufinteresse bekunden, wird das gegenständliche Grundstück anderweitig verkauft.

Am 07.09.2022 teilt Hr. Dominik Atzenhofer telefonisch mit, dass er nach wie vor Interesse am Grundkauf hat und das Schreiben der Marktgemeinde Weyer vom 26.04.2021 noch Gültigkeit für ihn hat. Es wurde mit ihm vereinbart, dass sich die Gemeinde wieder bei ihm meldet wenn es neue Entwicklungen bzw. Gesprächsbedarf gibt.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2022 mit dem Ansuchen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das gegenständliche Grundstück derzeit nicht an Herrn Dr. Wolfgang und Frau Mag. Gerhild Popp zu veräußern. Der früheste Zeitpunkt einer Entscheidung über einen eventuellen Verkauf ist der 1.1.2026.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das gegenständliche Grundstück derzeit nicht an Herrn Dr. Wolfgang und Frau Mag. Gerhild Popp zu veräußern. Der früheste Zeitpunkt einer Entscheidung über einen eventuellen Verkauf ist der 1.1.2026. Das Ansuchen wird daher derzeit abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.30 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 (Losbichler Bau GmbH), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Herr Christian Losbichler, Hintstein 42, 4463 Großraming möchte sein Betriebsareal im Bereich Balgsetzerhaus erweitern. Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung benötigt er weitere Abstell- und Lagerflächen. Dafür ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 erforderlich.

Zugleich können Fehler im Flächenwidmungsplan Nr. 1 (Parkplatz und Wohnhaus im Grünland) korrigiert werden.

Folgende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist erforderlich:

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
302/2	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
303/1 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
.169	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
304/3	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
303/2	Landwirtschaftliche Funktion Gemeindestraße	Mischfunktion Gemeindestraße
304/2 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
152/1	Landwirtschaftliche Funktion	Mischfunktion
96	Landwirtschaftliche Funktion	Parkplätze mit besonderer Bedeutung
1097	Landwirtschaftliche Funktion	Parkplätze mit besonderer Bedeutung

Folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 ist erforderlich:

Grundstücksnummer	Widmung alt	Widmung neu
302/2	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
303/1 (Teil)	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
.169	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
304/3	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
303/2	Landwirtschaftliche Fläche Gemeindestraße	Mischgebiet Fließender Verkehr
304/2 (Teil)	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
152/1	Landwirtschaftliche Fläche	Mischgebiet
96	Landwirtschaftliche Fläche	Parkplatz
1097	Landwirtschaftliche Fläche	Parkplatz

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. September 2022 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor die Einleitung Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 1.30 und Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 1.21 zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Flächenwidmungsplanänderung 1.30 sowie die Änderung Nr. 1.21 Örtliches Entwicklungskonzept (Losbicher Bau GbmH) laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Essen auf Rädern, Ersatzanschaffung Fahrzeug, Leasingvertrag

Erläuterung:

Mit der Aktion Essen auf Rädern in Weyer werden ca. 65 Kunden täglich mit einer Mahlzeit versorgt. 30 MitarbeiterInnen unterstützen die Aktion ehrenamtlich. Das derzeitige Fahrzeug, ein VW Caddy, Erstzulassung 2009, KM Stand: ca. 180.000, war bereits in einem sehr schlechten Zustand. Eine Ersatzanschaffung ist für das Finanzjahr 2022 im Voranschlag vorgesehen und wurde bereits über die BBG bestellt – Beschluss Gemeindevorstand 23.06.2022

Im August 2022 wurde ein Totalschaden beim VW Caddy festgestellt. Das Fahrzeug ist nicht mehr einsetzbar. Aus diesem Grund musste eine schnelle Problemlösung gefunden werden.

Nach Absprache mit allen vier Fraktionen wurde entschieden, dass bei der Fa. Sadleder ein FIAT Doblo 1.6 Multijet II, mittels einer Leasingfinanzierung, angekauft wird.

Dieser wird, bis zur Auslieferung des neuen VW Caddy (1. Quartal 2024), für die Essen auf Rädern Aktion verwendet. Danach dient das Leasingfahrzeug als Ersatzfahrzeug für den FIAT Doblo (Erstzulassung 2012; KM Stand: 164.000) des Gemeindebauhofs.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Leasingvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Leasingvertrag – siehe Beilage

Debatte:

GR Ingo Kainz möchte darauf hinweisen, dass der Totalschaden beim VW Caddy aufgrund eines Motorschadens entstanden ist und es kein Unfall war.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Leasingvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 9 Allfälliges

a) Arbeitsgruppe Ortsumfahrung & Ortsentwicklung

GV Bernhard Kühholzer hält es für sinnvoll, wenn die Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung“ über den aktuellen Stand ihrer Arbeit in der Gemeinderatssitzung berichten würde. Er schlägt vor, für die Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung“ ebenso ein Vorspracherecht, so wie es der Ortsteilbeirat hat, bei den Gemeinderatssitzungen einzuräumen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner findet diese Anregung sehr gut und sagt, dass er das Vorspracherecht der Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung“ künftig als neuen Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen wird.

b) Lotsendienst

GV Jürgen Holzner weist darauf hin, dass aufgrund der Bauarbeiten „Umfahrung Weyer“ der Rathausgehweg zurzeit gesperrt ist und die Volksschulkinder über den Kalvarienberg und die Hollensteiner Straße ausweichen müssen. Die Eltern sind um die Sicherheit ihrer Kinder, die den Umweg über die Hollensteiner Straße gehen, sehr besorgt, weil der Schulweg an der großen Baustelle vorbeiführt. GV Jürgen Holzner sagt, dass Eltern an ihn mit der Bitte herangetreten sind, ob es nicht möglich wäre, in diesem Bereich einen Lotsendienst zu bestimmten Zeiten einzurichten.

AL Michael Schachner informiert, dass der Rathausgehweg Anfang Oktober bis Anfang November kurzzeitig wieder passierbar ist. Frau Direktor Katzensteiner hat bereits ein Schreiben an die Eltern ausgeschickt, dass Freiwillige für den Lotsendienst gesucht werden. Das Ergebnis ist ihm noch nicht bekannt. Mit der Polizei wurde ebenfalls gesprochen. Die Polizei hat der Gemeinde zugesagt, dass sie nicht nur am Zebrastreifen am Marktplatz, sondern auch im Bereich der Hollensteiner Straße den Lotsendienst übernehmen werden.

c) Straßenbeleuchtung

GR Karl Haidinger macht darauf aufmerksam, dass im Kreuzungsbereich Kastenreith Richtung Taverne eine Straßenlaterne defekt ist. Er ersucht um Reparatur.

d) Termine

Bürgermeister Klaffner weist auf das umfangreiche und hochkarätige Programm im Egerschloss hin:

14.10. – 16.10.2022: Klangrede: Musik- Literaturfestival der Jeunesse.

Besonders hervorheben möchte er den Termin am 15.10.2022 mit Dirk Stermann & Sigrid Horn

15.10.2022: SV – Oktoberfest mit Egon7, die mit ihrer Musik für ausgelassene Partystimmung in die Turnhalle Weyer sorgen

e) Ybbstalradweg – Ennsradweg R7

Der Vorsitzende betont, dass in Bezug an die Anbindung an den Ybbstalradweg nach Waidhofen/Ybbs, die Marktgemeinde Weyer bereits vor 15 Jahren die Radverbindung bis zur Ortsgrenze Gaflenz hergestellt hat. Nach einem Gespräch mit allen Fraktionssprechern ist man sich einig, dass eine Enteignung der Grundstückseigentümer nicht durchgesetzt wird. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass für den Ausbau des Ennsradweges R7 zwischen Altenmarkt und Kleinreifling eine Firma von der Straßenbau und Verkehrsabteilung des Landes Büro LR Steinkellner beauftragt ist, alle Varianten (rechts und links der Enns) zu prüfen.

Die Gemeinden Admont, St.Gallen und Altenmarkt arbeiten mit Nachdruck an einer Lösung, die den ursprünglich angedachten Streckenabschnitt durch das Gesäuse ausschließt, weil dieser sehr kostenintensiv ist. Das Land Steiermark ist bestrebt, auch die Gemeinde Weyer bei der Erarbeitung dieser Lösung miteinzubinden und wird sie zu einem Gesprächstermin

einladen. Mit Ende des Jahres sollten die Kostenschätzung und die endgültige Festlegung der Radstrecke abgeschlossen sein.

Herr Henöckl Günther von der Ennsradweginitiative wird ein Schreiben an den Landesrat Steinkellner verfassen, in dem er um Informationen über den aktuellen Projektstand ersuchen wird. Bei der Tunnelanschlagsfeier am 24. September hat LR Steinkellner abermals bestätigt, dass für den Ausbau des Ennsradweges 50 % der Kosten von seinem Ressort übernommen wird. Weiters hat er seine Unterstützung zur Finanzierung der restlichen 50 % Kosten für den Ausbau des Radweges zugesichert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 7.07.2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: